

22 - 1838

*Herr
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Mai 2024

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt endlich vorlegen!“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt endlich vorlegen!“

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich.“ wurde der Bevölkerung von der „neue Volkspartei“ und den Grünen unter der Vorgabe „eine gemeinsame Regierung bilden, die die großen Herausforderungen unserer Zeit angeht.“ unter anderem die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt versprochen. Nach viereinhalb Jahren Regierungstätigkeit ist diese Ankündigung gegen Ende der Legislaturperiode noch immer nicht umgesetzt.

In Österreich ist jede dritte Frau von Gewalt betroffen. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass einer Frau Gewalt angetan wird. Der Rechnungshof Österreich führte bereits von Juli bis Oktober 2022 im Bundeskanzleramt, Sektion III „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“, im Bundesministerium für Inneres und im Bundesministerium für Justiz eine Gebarungsüberprüfung zum Thema Gewalt- und Opferschutz für Frauen durch. Prüfungsziel war es insbesondere, den rechtlichen Rahmen und die Organisation des Gewalt- und Opferschutzes in Österreich, die strategischen Ziele und Maßnahmen, die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit von Bundesministerien, Ländern und Opferschutzeinrichtungen, den Ressourceneinsatz, die Verfügbarkeit von Daten sowie die Erfahrungen mit dem im Jahr 2021 beschlossenen Gewaltschutzpaket darzustellen bzw. zu beurteilen. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2018 bis inklusive September 2022.

Diesem Prüfungsziel folgend legte der Rechnungshof am 25. August 2023 einen umfassenden Prüfbericht „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“ samt Empfehlungen vor, und kritisiert darin drastische Mängel im Gewaltschutz. Die zentrale Aussage des erschütternden Berichts über die Situation in Österreich lässt sich in einem Satz zusammenfassen: „In Österreich besteht keine langfristig angelegte, gesamthafte Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt“.

Bereits im Jahr 2022 attestierte der Budgetdienst Intransparenz bezüglich der Gelder im Gewaltschutz, wodurch zielgerichtete Maßnahmen nur schwer festgestellt werden können. Angesichts der hohen Zahl von Gewalttaten an Frauen und Frauenmorden verdeutlicht diese Feststellung des Rechnungshofes sowie des Budgetdienstes einmal mehr das Versagen der Bundesregierung in Sachen Gewaltschutz.

Viele Jahre lang war Österreich internationaler Vorreiter im Gewaltschutz. Viele Länder blickten in unser Land als Best-Practice für Europa, um Anleihen beim Ausbau von Opfer- und Gewaltschutz zu nehmen. Doch dieser Vorsprung, den sozialdemokratische Frauenministerinnen erarbeitet haben, ist längst verspielt. Opferschutz- und Gewaltschutzeinrichtungen kritisieren nahezu wöchentlich die nicht vorhandene Gesamtstrategie der Bundesregierung und beklagen fehlende Ressourcen.

Den letzten Nationalen Aktionsplan für Gewaltschutz, der alle wesentlichen Ministerien, Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen einbindet und eine Gesamtstrategie gegen Gewalt gegen Frauen darstellt, wurde 2014 erarbeitet. Es erfolgte also seit über zehn Jahren keine Weiterentwicklung - ein Umstand, der für Frauenleben gefährlich werden kann.

Die Burgenländische Landesregierung hat 2023 durch die Vorlage des „Aktionsplans gegen Gewalt“ auf Länderebene einen aktiven Beitrag für ein gewaltfreies Bundesland geleistet. Er dient als landesweite Grundlage für die strategische Umsetzung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltvermeidung. Weiters wurde eine Aufstockung des Frauenbudgets im Burgenländischen Landtag beschlossen.

Die großen Weichenstellungen müssen aber im Bund erfolgen. Die Gewaltschutzreferent:innen von sechs Bundesländern hatten bereits 2021 an die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung den Wunsch nach einem regelmäßigen, strukturell verankerter Austausch zwischen den Ländern und der Bundesregierung im Rahmen eines neu einzurichtenden Gewaltschutz-Dialogs formuliert. Dieser Dialog wurde seitens der Bundesregierung leider bis heute nicht aufgenommen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- das Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich.“ im Gewaltschutzbereich fristgerecht umsetzen sowie
- die Empfehlungen des Rechnungshofes entsprechend seinem Prüfbericht „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“ endlich Folge leisten

Daher sollen konkret

- dem Nationalrat fristgerecht vor Ablauf dieser Gesetzgebungsperiode ein Nationaler Aktionsplan zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt vorgelegt werden sowie
- die Arbeiten für eine Koordinierungsstelle („Dach“) zu den bundesweiten Aktivitäten zum Gewaltschutz rasch vorangetrieben werden.